



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 23

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

5. Juni 2026

Amtlicher Teil

Bodensee CleanUP Days 2026

Vom 22. bis 28.06.2026 heißt es erneut: Gemeinsam losziehen und Müll sammeln im Rahmen der „Bodensee CleanUP Days“. Organisiert wird die Aktion von der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) auf Basis des bewährten Konzepts des gemeinnützigen Vereins PATRON e. V. aus dem Allgäu.



Die Idee hinter den CleanUP Days ist einfach. Gäste wie Einheimische ziehen alleine oder in selbst gewählten Kleingruppen los und sammeln entlang von Wander- und Radwegen den liegengelassenen Müll. Anmeldungen erfolgen einfach online über eine

CleanUP Map unter Angabe eines Teamnamens und der zu säubernden Route. Aber auch spontan und ohne Anmeldung ist eine Teilnahme selbstverständlich möglich. Das kostenfreie CleanUP Kit zum Müllsammeln kann bei der Tourist-Information oder im Rathaus in Kressbronn a. B. abgeholt werden. Die Müllsammelstelle befindet sich im Rahmen der gesamten CleanUP Woche bei der Tourist-Information am Bahnhof.

Alle Details zum Ablauf des Events finden Sie auf <https://www.echt-bodensee.de/cleanup>. Am 18. und 25. Juni ist ein Infostand rund um die Bodensee CleanUP Days auf dem Kressbronner Wochenmarkt vertreten.



Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, 5. Juni 2026 auf Grund des Brückentages geschlossen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Kressbronner Gartentour

14. Juni 2026
11:00 – 17:00 Uhr

Mehr Infos:

KRESSBRONN
blüht auf...

Thema der Woche



Was sind örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern?

Örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind Steuern, die für einen Aufwand oder einen Verbrauch von etwas anfallen. Sie dienen meistens nicht nur der Einnahmenerzielung, sondern auch einer Lenkungsfunktion. Ein bestimmtes Verhalten soll dadurch reguliert werden. Anders als zum Beispiel Einkommensteuer oder

Umsatzsteuer obliegt es der Gemeinde zu entscheiden, ob und wie Verbrauchs- und Aufwandsteuern erhoben werden.

In Kressbronn a. B. gehören hierzu die Zweitwohnungssteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer. Für die Hundesteuer gibt es allerdings eine Erhebungspflicht (§ 9 Abs. 3 S. 1 KAG BW), hier kann die Gemeinde also nur über die Art der Erhebung und Höhe entscheiden. Die Zweitwohnungssteuer soll das Halten von Zweitwohnungen in der Gemeinde unattraktiv machen, die Hundesteuer die Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet niedrig halten und die Vergnügungssteuer das Betreiben von Glücksspielen und Automaten reduzieren. Die drei Steuern beruhen deshalb auf dem Gedanken, wer Geld für den zusätzlichen Aufwand hat, der kann auch mehr Geld an die Allgemeinheit abgeben und damit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben mehr beitragen. Letztlich stellen auch diese drei kommunalen Steuerarten für die Gemeinde eine wichtige Form der Einnahmenerzielung dar.

Am Linderhof entsteht ein notwendiger Lagerplatz der Gemeinde

Der Gemeinderat hat den Neubau eines zentralen Lagerplatzes im Bereich Linderhof beschlossen. Mit der Maßnahme sollen die Arbeitsabläufe des Bauhofs langfristig effizienter und die bislang dezentral verteilten Lagerflächen an einem Standort zusammengeführt werden.

„Unsere Bauhofmitarbeiter übernehmen täglich wichtige Aufgaben für unseren Ort – von der Pflege öffentlicher Anlagen über den Straßenunterhalt bis hin zum Winterdienst und der Unterstützung bei Veranstaltungen. Dafür benötigen sie funktionale und ausreichend große Lagerflächen sowie vernünftige Arbeitsvoraussetzungen“, betont Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Bislang nutzt der Bauhof mehrere kleinere Lagerflächen im Gemeindegebiet, unter anderem hinter der Kläranlage, im Gewann „Im Loch“ sowie direkt auf dem Bauhofgelände. Zusätzlich wurde in den vergangenen Jahren der Strandbadparkplatz als einzig befestigte Fläche zeitweise als Lagerfläche für belastete Aushubmaterialien genutzt.

„Alle bisher genutzten Flächen sind wasser- und bodenschutzrechtlich nicht als Lagerflächen geeignet. Sie verfügen weder über eine rechtskonforme Entwässerung noch ist der jeweilige Grund vor Schadstoffeinträgen geschützt“, betont der Bürgermeister. Deshalb sei der Bau einer eigens dafür vorgesehenen Lagerfläche bereits aus ökologischen Gründen zwingend nötig. Die Hoffläche des Bauhofes würde eigentlich zu Arbeitszwecken gebraucht. Die Nutzung zu Lagerzwecken beeinträchtigt den Betriebsablauf daher erheblich. Mit der Sanierung des Strandbadparkplatzes sei dieser nun auch als Lagermöglichkeit dauerhaft weggefallen.

Geplant ist nun die Zusammenführung aller bisherigen Lagerflächen auf einem rund 4.000 Quadratmeter großen gemeindeeigenen Grundstück im Bereich Linderhof. Vorgesehen sind unter anderem asphaltierte Lagerflächen, Schüttgutboxen, Stellflächen für Absetzmulden, die Unterbringung der Salzsilos für den Winterdienst sowie eine Einzäunung und Beleuchtung des Geländes. Bei der Planung wurde großer Wert auf den Umwelt- und Gewässerschutz gelegt. Gerade bei einem Lagerplatz



dieser Art ist es wichtig, dass durch die Lagerung und Bewirtschaftung der Materialien keine Schäden für Umwelt und Natur entstehen. Deshalb sind unter anderem Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und eine geordnete Entwässerung über eine Versickerungsmulde vorgesehen.

Zur optimalen Auslastung der Flächen und zur teilweisen Gegenfinanzierung ist eine zeitweise Vermietung von Teilen der Lagerfläche an das Regionalwerk Bodensee sowie umliegende Gemeinden angedacht.

Die Gesamtinvestition beläuft sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 1,2 Millionen Euro. Aufgrund der Höhe der Kosten hatte der Gemeinderat die Planung zunächst zurückgestellt und eine genaue Prüfung möglicher Einsparungen verlangt. Daraufhin wurde eigens ein Arbeitskreis mit Vertretern aller Fraktionen, der Verwaltung, des Bauhofs sowie des Ingenieurbüros eingerichtet. Es wurden sämtliche denkbaren Einsparmöglichkeiten intensiv geprüft – darunter eine Verkleinerung der Fläche, alternative Befestigungen, günstigere Zaunlösungen oder Änderungen bei den Schüttgutlagern. Der Arbeitskreis kam jedoch zu dem Ergebnis, dass aus technischen Gründen entweder keine nennenswerten Einsparungen möglich wären oder diese zu erheblichen funktionalen Nachteilen und langfristig höheren Folgekosten führen würden. Insgesamt sind der Bau und die Unterhaltung eines eigenen Lagerplatzes langfristig auch günstiger als die Anmietung von Lagerflächen.

Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für Sommer 2026 vorgesehen. Der Bau könnte anschließend im Herbst 2026 beginnen und im besten Fall noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

Entfernung nicht genehmigter Wassersportgeräte

Die Gemeinde Kressbronn a. B. betreibt am Seegarten/Landungssteg Trockenliegeplätze für Boote mit Slipmöglichkeit. Die Nutzung und Lagerung von Wasserfahrzeugen und Wassersportgeräten ist ausschließlich im Rahmen der Benutzungsordnung sowie nach vorheriger Genehmigung auf den zugewiesenen Flächen gestattet.



Aktuell wurden an den Trockenliegeplätzen SUPs abgestellt, die nicht den jeweiligen Mietern der Plätze zugeordnet werden können. Teilweise wurden diese zudem am Zaun des angrenzenden Privatgrundstücks befestigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die privat gemieteten Trockenliegeplätze nicht als allgemeine Ablagefläche genutzt werden dürfen. Ebenso ist das Befestigen von SUPs oder anderen Gegenständen am Privatzäun nicht gestattet.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. bittet daher alle Eigentümer, die betroffenen Wassersportgeräte bis zum 15.06.2026 zu entfernen. Nicht entfernte Wassersportgeräte werden in der darauffolgenden Woche durch den Bauhof entfernt.

Hinweise für Hundehalter zur Leinenpflicht und zur Beseitigungspflicht von Hundekot

Leider gehen wieder vermehrt Beschwerden über frei herumlaufende Hunde sowie über nicht beseitigten Hundekot bei der Gemeinde ein. Die Gemeinde Kressbronn a. B. weist darauf hin, dass nach innerhalb der geschlossenen Ortslage auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Hunde an der Leine zu führen sind. Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht keine Leinenpflicht. Hunden kann dort der notwendige Freilauf ermöglicht werden. Auf starkfrequentierten Wegen im Außenbereich wird allerdings die Nutzung einer Leine empfohlen. Daneben bleibt zu beachten, dass auch im Außenbereich Hunde nicht ohne Begleitung einer Person frei herumlaufen dürfen. Auf öffentlichen Spielplätzen oder Fußballplätzen dürfen sich Hunde gar nicht aufhalten.

Neben der Leinenpflicht möchte die Gemeinde auch an die Beseitigungspflicht von Hundekot erinnern. Führer und Halter von Hunden sind zur umgehenden Beseitigung des Hundekots verpflichtet. Zur Beseitigung des Hundekots stellt die Gemeinde Hundetoiletten an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet zur Verfügung.

Die Gemeinde dankt allen Hundehaltern für die Einhaltung der Regeln und für ihr Verständnis zum Wohle der Allgemeinheit.

Besuch auf dem Lernbauernhof Linderhof

Die Vorschulkinder des Parkkindergartens verbrachten einen erlebnisreichen Vormittag auf dem Lernbauernhof Linderhof. Mit viel Freude durften die Kinder selbst Seelen herstellen und diese anschließend im Holzofen backen. Es wurden Schafe und Hühner gefüttert, Butter geschüttelt und eigenes Kräutersalz hergestellt.



Die Kinder erhielten einen spannenden Einblick in die Arbeit auf dem Bauernhof und konnten dabei viele neue Erfahrungen sammeln. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Elternbeirat für die Organisation sowie Frau Erhardt für den liebevoll gestalteten und spannenden Vormittag.

STADTRADELN – Kressbronn a. B. ist wieder dabei

STADTRADELN – die perfekte Kombination aus Teamspirit, Frischluft und Klimaschutz. Der Wettbewerb des Klima-Bündnisses wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert. Das Ziel ist es, an 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Kilometer CO₂-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückzulegen. Die Aktion läuft vom 13. Juni bis 3. Juli 2026. Kressbronn a. B. ist dieses Jahr wieder beim STADTRADELN dabei. Die Gemeinde freut sich über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Jeder kann mitmachen: Vereine, Betriebe, Schulklassen, Freunde oder Familien. Wichtig ist: Jede Person kann sich nur bei einer Gemeinde anmelden. Unter stadtradeln.de/kressbronn können sich die Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Wer ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit, aber schon zwei Personen sind ein Team. Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden. Wer am Ende der Kilometer-Nachtragefrist noch keine aktiven Teammitglieder gefunden hat, rutscht automatisch ins Offene Team der Kommune. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als Fahrräder gelten.

Radelnde können Unterteams gründen (z. B. für jede Unternehmensabteilung oder Schulklasse) und innerhalb des Hauptteams (z. B. Unternehmen oder Schule) gegeneinander antreten. Die erradelten Kilometer zählen für das jeweilige Unterteam und das Hauptteam.

Anzeigen bringen Erfolg!

Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online ins km-Buch eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App getrackt werden. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden, ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze. Bis einschließlich zum letzten der 21 STADTRADELN-Tage können Teams gegründet oder sich einem Team angeschlossen werden.

Mitmachen lohnt sich – Gemeinde vergibt wieder tolle Preise

Fünf Radlerinnen und Radler dürfen sich wieder auf tolle Preise freuen. Die Preise werden erneut von den Kressbronner Fahrradgeschäften Zweirad Deusch und Radsport Senger gesponsert. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich bei den örtlichen Geschäften für ihre Unterstützung, durch die die Aktion noch attraktiver wird.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaanlage im Auto bewusst nutzen und Energie sparen

Die Klimaanlage im Auto zählt zu den größten Energieverbrauchern und kann den Kraftstoffverbrauch um rund 10 bis 15 Prozent erhöhen. Durch eine bewusste Nutzung lässt sich jedoch Energie sparen und die Umwelt entlasten.

Wichtig ist, die Innenraumtemperatur nicht unnötig stark abzusenken und einen Unterschied zur Außentemperatur von etwa sechs Grad Celsius nicht zu überschreiten. Zudem sollte das Fahrzeug vor Fahrtbeginn gut gelüftet und möglichst im Schatten geparkt werden. Geschlossene Fenster während der Fahrt sowie der gezielte Einsatz des Umluftbetriebs tragen ebenfalls zur Effizienz bei.

Auch die Technik spielt eine Rolle: Moderne, effizient geregelte Klimaanlage verbrauchen weniger Energie als ältere Systeme. Regelmäßige Wartung sowie der rechtzeitige Filterwechsel verbessern nicht nur die Leistung, sondern auch die Luftqualität im Fahrzeug.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Klimaanlage nur bei Bedarf einzusetzen und sie bereits vor Fahrtende auszuschalten, um Feuchtigkeit im System zu reduzieren.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Klimaanlage spart Energie, senkt Emissionen und sorgt gleichzeitig für ein angenehmes und gesundes Fahrklima.

Quelle: www.umweltbundesamt.de

Abfuhrkalender

Bioabfall

Dienstag, 9. Juni

Papier

Donnerstag, 11. Juni



Kultur und Tourismus

Ronja Forcher berührt mit Lesung zu ihrer Autobiografie „Für immer an meiner Seite“

Eine besondere Freundschaft und der Weg zu mir selbst – „Bergdoktor“-Star Ronja Forcher gab bei ihrer Lesung am Donnerstag, den 28. Mai in der gut gefüllten Aula der Nonnenbachschule tiefgründige Einblicke in ihr Privatleben und teilte eine Geschichte voller Mut, Trauer und unendlicher Dankbarkeit.



Seit ihrem elften Lebensjahr ist Ronja Forcher aus der erfolgreichen ZDF-Serie „Der Bergdoktor“ nicht mehr wegzudenken. Als Lilli Gruber spielte sie sich in die Herzen von Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern, die ihr über die Jahre hinweg beim Aufwachsen zusehen durften. Doch hinter ihrem strahlenden Lächeln und der stets positiven, gewinnenden Art verbarg sich lange Zeit eine zutiefst bewegende Geschichte, die sie bis heute für sich behalten hatte. Es gehört eine gehörige Portion Mut dazu, als in der Öffentlichkeit stehende und bekannte Schauspielerin, die in ihrer TV-Rolle eher Unterhaltung und Leichtigkeit repräsentiert, ein so schweres Thema aufzugreifen und ein Buch über die Krankheit ihrer geliebten Freundin zu schreiben.

Im Rahmen einer feinfühlig von Ronja Riedlinger moderierten Lesung stellte die sympathische Schauspielerin und Sängerin nun ihre Autobiografie „Für immer an meiner Seite“ vor und brach ihr Schweigen über einen prägenden Teil ihrer Kindheit.

Das Geheimnis hinter dem strahlenden Lächeln

Aufgewachsen in einem idyllischen Tal zwischen Wiesen und Bergen in Tirol, teilte Ronja eine ganz besondere Verbindung mit ihrer besten Freundin Sarah. Die beiden Mädchen erlebten alles miteinander: Spielsachen, Geheimnisse und die ganz großen Träume für die Zukunft. Doch das junge Glück war überschattet: Sarah kam mit einem seltenen Gendefekt, der sogenannten Progerie, zur Welt, die sie wie im Zeitraffertempo altern ließ. Eine schmerzhaft Realität, die beide Mädchen schon früh lehrte, dass kein Glück für immer ist. Sarah verstarb schließlich im Alter von nur 14 Jahren.

Ein Abend voller Emotionen, Mut und Trost

In ihrer Biografie und während der Lesung gewährt die gebürtige Innsbruckerin, die bereits seit ihrem fünften Lebensjahr auf der Bühne und vor der Kamera steht, bisher völlig unbekanntes Einblicke in ihr Seelenleben. Das Buch ist weit mehr als eine klassische Star-Biografie – es ist eine ehrliche Aufarbeitung von echter Freundschaft und tiefer Verbundenheit, dem großen Ab-

sturz und Phasen der Wut und tiefer Trauer, aber auch von Liebe und unendlicher Dankbarkeit.

Der Abend lebte von tiefgründigen Impulsen und Lebensweisheiten, die zum Nachdenken anregen. „Man bekommt nicht immer das, was man will, eher das, für was man bereit ist“, stellte Forcher im Dialog fest und betonte, wie wichtig Offenheit im Leben ist: „Neugierige Menschen lassen sich auf Dialoge ein.“ Besonders greifbar wurde an diesem Abend auch ihr persönliches Lebensmotto, das sie dem Publikum mit auf den Weg gab: Mit offenem Herzen durch die Welt zu gehen, die Erkenntnis zu erlangen, dass sich große Dinge oft im Kleinen offenbaren, und stets an die eigene Kraft und Stärke zu glauben. Ronja Forchers Geschichte spendet Trost und macht Mut, das Leben und die Menschen an seiner Seite bewusst zu schätzen.

Trotz der schweren Thematik verließ das Publikum die Lesung nicht bedrückt, sondern zutiefst inspiriert. Viele Besucherinnen und Besucher durften stolz ein handsigniertes Buch mit einer persönlichen Widmung mit nach Hause nehmen und waren sichtlich berührt von Ronjas Nahbarkeit und Herzlichkeit.

Musikkapelle Tannau lädt zum Parkkonzert nach Kressbronn a. B. ein

Ein sommerlicher Abend, die historische Kulisse des Schloßlepark und erstklassige Blasmusik: Die Musikkapelle Tannau e. V. lädt Einheimische und Gäste zu einer ganz besonderen Stunde voller Harmonie und Geselligkeit ein. Unter dem Motto „umsonst und draußen“ verspricht das Konzert musikalischen Genuss unter freiem Himmel.



Die Musikkapelle Tannau ist weit mehr als nur ein lokaler Musikverein; sie ist ein lebendiges Stück Zeitgeschichte. Seit ihrer Gründung im Jahr 1848 prägt die Kapelle die Kultur der Region maßgeblich mit. Dass die Leidenschaft für die Musik in Tannau tief verwurzelt ist, beweist ein Blick auf die Statistik: Von den rund 500 Einwohnern sind über 40 als aktive Musikanten Teil des Orchesters. Diese außergewöhnliche Beteiligung spiegelt sich auch in der Qualität und Spielfreude des Ensembles wider.

Das Repertoire der Kapelle ist dabei so vielseitig wie ihr Vereinsjahr. Während die Musiker das gesamte Jahr über kirchliche Feste feierlich umrahmen und bei ihrem großen Jahreskonzert ihr volles künstlerisches Können zeigen, steht beim Parkkonzert in Kressbronn die Freude an der Unterhaltungsmusik im Vordergrund. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm, das von traditionellen Märschen bis hin zu modernen Arrangements reicht.

Sonntag, 7. Juni 2026, 19:30 Uhr

Konzertmuschel im Schloßlepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Kostenfrei. Bei Starkregen/Sturm entfällt das Konzert.

Kressbronner Edelbrenner: Brennereiführung – von der Frucht zum Destillat

In Kressbronn am Bodensee gibt es seit über 100 Jahren die Tradition, aus Obst feine Edelbrände herzustellen. Besichtigen Sie die Brennerei von Alois Rottmar und lernen Sie die einzelnen Schritte des Brennvorgangs (Einmaischen, Vergärung, Brennvorgang und Herabsetzen des Destillats) kennen. Sofern Brennmaterial vorhanden ist, kann die Brennerei in Betrieb sein. Andernfalls wird der Brennvorgang und weitere Aspekte der Führung anhand einer Präsentation erläutert. Auch auf die zollrechtlichen Voraussetzungen wird eingegangen. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, das Sortiment an Destillaten und Likören zu verkosten.



Montag, 8. Juni 2026, 16:30 Uhr

Weinrädle Rottmar, Am Dorfbach 14, 88079 Kressbronn a. B. (Betzau)

5,00 € inkl. Verkostung, ohne Anmeldung. Besuchen Sie auch den 14,2 km langen Brennerweg entweder zu Fuß oder mit dem Rad – Ausgangspunkt ist am Kressbronner Bahnhof.

Gästebegrüßung - ein informativer Spaziergang durch den Ort

Die Tourist-Information Kressbronn a. B. lädt alle Gäste zu einem gemütlichen Begrüßungsspaziergang durch den Ort ein. Bei einem Glas Kressbronner Wein und unterhaltsamen Anekdoten erfahren Sie Wissenswertes über die Geschichte und Kultur der Gemeinde. Der Rundgang beginnt an der Tourist-Information am Bahnhof. Von dort aus führt der Weg entlang der Straßen und Gassen Kressbronns, vorbei an historischen Gebäuden und idyllischen Plätzen. Ihre Gästeführerin bzw. Ihr Gästeführer erzählen Ihnen spannende Geschichten über die Vergangenheit des Ortes und geben Ihnen praktische Tipps für Ihren unvergesslichen Urlaub in der Bodenseeregion.



Bevor es auf Entdeckungstour geht, laden wir Sie zu einem geselligen Umtrunk mit Kressbronner Wein ein. In lockerer Atmosphäre können die Sie bei köstlichen Tropfen und anregenden Gesprächen den Abend beginnen und neue Kontakte knüpfen.

Montags, 17:00 Uhr bis einschl. 5. Oktober 2026

Tourist-Information Kressbronn a. B., Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

Bei Starkregen/Sturm findet die Gästebegrüßung in der Tourist-Information statt. Kostenfrei, ohne Anmeldung.

Mit der Pferdekutsche zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren

Gebhard Kessler ist jeden Dienstag mit ihren beiden Norikern unterwegs über Tunau zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren. Nach einem Fotostopp am Selfie-Point bei der Brücke geht es weiter durch unsere schöne Landschaft. Freuen Sie sich auf eine rund 1 ½ -stündige Fahrt mit 2 PS durch das Kressbronner Hinterland. Genießen Sie die Zeit zum Entschleunigen, Entspannen und Erholen in der Natur.



Dienstags bis einschl. 6. Oktober 2026

Mai, September, Oktober: 16:00 Uhr,

Juni, Juli, August: 18:00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

15,00 € Erwachsene, 14,00 € Erwachsene mit Echt-Bodensee-Card, 7,00 € Kinder mit Sitzplatz, 6,00 € Kinder mit Echt-Bodensee-Card, 0,00 € Kinder ohne Sitzplatz.

Anmeldung in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 oder telefonisch unter 07543 9665-0.

Ein Märchen für die Zukunft: Theater TamBambura präsentiert „Die Bienenkönigin“

Das Theater TamBambura bringt mit der Inszenierung des Grimm'schen Märchens „Die Bienenkönigin“ ein Stück auf die Bühne, das aktueller nicht sein könnte. Das Natur-Märchen verbindet klassische Erzählkunst mit modernen Themen wie Nachhaltigkeit und dem respektvollen Umgang mit unserer Umwelt.

Die Handlung folgt drei Königsöhnen auf ihrer Reise durch die Welt. Während die älteren Brüder achtlos mit ihrer Umgebung umgehen, beweist der jüngste Sohn – oft als „Dummling“ verspottet – Herz und Verstand. Er bewahrt Ameisen, Enten und Bienen vor dem Übermut seiner Brüder. Diese Empathie zahlt sich aus: Als es gilt, drei schier unlösbare Aufgaben zu bewältigen, um ein verwünschtes Schloss zu entzaubern, eilen ihm die geretteten Tiere zu Hilfe. Dank der Unterstützung der Bienenkönigin gelingt es schließlich, die Königstöchter aus ihrem tiefen Schlaf zu befreien.

Interessierte Kinder und Familien sind herzlich eingeladen, diese zauberhafte und lehrreiche Aufführung zu besuchen, die den Geist der Brüder Grimm mit den ökologischen Fragen unserer Zeit verknüpft.



Mittwoch, 10. Juni 2026, 17:00 Uhr

Konzertmuschel im Schloßlepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

bei Starkregen/Sturm: Lände, Seestr. 24, 88079 Kressbronn a. B.

2,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse. Freie Platzwahl, Einlass ab 16:30 Uhr.

Landwirtschaft erleben: Abendlicher Spaziergang über den neu gestalteten Kressbronner Bauernpfad

Die Kulturlandschaft des Bodensees ist geprägt von saftigen Obstwiesen und imposanten Hopfengärten. Doch wie genau funktioniert die moderne Landwirtschaft in der Region? Um diese und weitere Fragen zu beantworten, lädt die Gemeinde Kressbronn a. B. zu einer besonderen Führung über den neu gestalteten Bauernpfad im Ortsteil Berg ein. Unter fachkundiger Leitung von Landwirt Georg Martin können Einheimische und Gäste die Landwirtschaft hautnah erleben.



Der rund 2,5 Kilometer lange Lehrpfad führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den höchsten Punkt Kressbronns, die Straußner Halde. Von dort aus bietet sich ein spektakulärer Panoramablick auf den Bodensee sowie die österreichische und Schweizer Bergwelt, die besonders im Licht der Abendsonne und vor der Kulisse des Säntismassivs beeindruckt. Während des Spaziergangs erklärt Georg Martin die jahreszeitlichen Abläufe auf den landwirtschaftlichen Betrieben und gibt tiefe Einblicke in den regionalen Obst- und Hopfenanbau.

An verschiedenen interaktiven Stationen entlang des Weges erfahren Kinder und Erwachsene Wissenswertes über die Vielfalt der lokalen Erzeugnisse.

Der abendliche Rundgang bietet die perfekte Gelegenheit, die Wertschätzung für regionale Lebensmittel zu vertiefen und den Tag in einer der reizvollsten Landschaften der Region ausklingen zu lassen.

Mittwoch, 10. Juni 2026, 18:00 Uhr

Wanderparkplatz Bauernpfad, Weinbichl, 88079 Kressbronn

Kostenfrei, ohne Anmeldung, Dauer ca. 90 min.



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Die Schotten kommen: Salonorchester Glasgow lädt zum musikalischen Seefestival im Kressbronner Schlösslepark

In der Woche ab Montag, den 22. Juni 2026, verwandelt sich Kressbronn am Bodensee in eine schottische Musikhochburg. Musikliebhaber dürfen sich auf ein ganz besonderes Highlight im Schlösslepark freuen: Das renommierte Salonorchester Glasgow gastiert am See und verspricht ein facettenreiches Open-Air-Erlebnis, das traditionelle Klänge mit weltbekannten Klassikern verbindet. Wer genau hinhört, kann die Musikerinnen und Musiker vielleicht schon bei spontanen Auftritten im Ort entdecken, bevor das eigentliche Konzert beginnt.



Das hochkarätig besetzte Ensemble nimmt sein Publikum mit auf eine musikalische Weltreise. Den stimmungsvollen Auftakt bilden traditionelle schottische Melodien, die das Heimatgefühl des Orchesters direkt an das Bodenseeufer transportieren. Im Anschluss dürfen sich die Besucher auf die größten und beliebtesten Hits aus Georges Bizets weltberühmter Oper „Carmen“ freuen. Auch Liebhaber der Moderne und des Jazz kommen voll auf ihre Kosten: Auf dem Programm stehen unter anderem der mitreißende Walzer Nr. 2 aus der Jazz-Suite von Dimitri Schostakowitsch sowie Melodien von George Gershwin und Paul Desmond. Feurige Rhythmen von Tango bis Samba garantieren ein abwechslungsreiches Konzerterlebnis, bevor der Abend traditionell mit schwungvollen schottischen Tänzen ausklingt.

Dienstag, 23. Juni 2026, 19:30 Uhr

Konzertmuschel im Schlösslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Ersatztermin bei Starkregen/Sturm: Mittwoch, 24. Juni 2026, 19:30 Uhr. Das Konzert ist kostenfrei.

Am Donnerstag, den 25. Juni 2026, lädt das spielfreudige Ensemble um 19:30 Uhr zu einem exklusiven Auftritt in die stimmungsvolle Kulisse der Kressbronner Werft1919 ein. Wer nach dem Open-Air-Auftritt im Schlösslepark Lust auf mehr bekommen hat, darf sich an diesem Abend auf eine ganz neue, tiefgründige Facette des Orchesters freuen. Im Mittelpunkt des Programms stehen zwei absolute Meisterwerke der Operngeschichte. Das Publikum erwartet eine feinsinnige Interpretation von dramatischen Werken aus Richard Wagners romantischer Oper „Tannhäuser“ sowie aus Gaetano Donizettis berühmtem Belcanto-Meisterwerk „Lucia di Lammermoor“. In der besonderen Atmosphäre der Werft verschmelzen die virtuosen Orchesterarrangements mit der Akustik des Raumes zu einem intensiven Klangerlebnis. Tickets für diesen außergewöhnlichen Konzertabend sind ab sofort für 14,00 Euro im Vorverkauf bei www.reservix.de erhältlich.

Gemeindebücherei

Neue Sachbücher für junge Leser

Pinguine Immer cool drauf

Wie schaffen es Pinguine, in eisiger Kälte von bis zu -60°C warm zu bleiben? Und wie können sie unter Wasser so schnell schwimmen wie kleine Raketen? Ob in der Antarktis oder auf den Galapagosinseln: Pinguine haben clevere Tricks, um überall zu überleben! Wir erfahren, wie sich Pinguine kuschelig warm halten, warum sie manchmal auf dem Bauch rutschen, warum winzige Krebse so wichtig sind und wie sich Pinguine in lauten Kolonien allein an der Stimme erkennen. Wir lernen Kaiserpinguine kennen, die in eisige Tiefen des Meeres tauchen – und winzige Zwergpinguine, die nachts auf Fischjagd gehen. Es geht um Pinguin-Highways, um mutige Väter im Schneesturm und um winzige Küken in warmen Brutfalten. Wir begleiten Forschende an entlegene Orte und erfahren Abenteuerliches über das Leben und Arbeiten in riesigen Kolonien aus 100 000 Pinguinen. Ein spannender Einblick in das Leben dieser lustigen, mutigen und faszinierenden Tiere! Ein spannendes Sachbuch für Kinder ab 8 Jahren.

Faszinierende Origami Tierparade

Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Origami und falten Sie Ihre eigenen tierischen Freunde! Dieses Buch bietet 15 detaillierte Tiermodelle aus drei spannenden Lebensräumen: Wald und Wiese, Meereswelt und Safari.

Von fröhlichen Fröschen über glückliche Schweine bis zu majestätischen Giraffen und Seepferdchen – hier finden Origami-Fans jeden Alters spannende Motive. Dank detaillierter Faltskizzen und Schritt-für-Schritt-Anleitungen gelingen die Modelle leicht, sodass auch Einsteigerinnen und Einsteiger sofort loslegen können.

Geniales Innenleben

Was steckt im Inneren eines Toasters, eines Zauberwürfels oder einer Eismaschine? Warum kühlt ein Kühlschrank, wie funktioniert ein Türschloss – und was passiert in einem Feuerwerkskörper?

Dieses außergewöhnliche Sachbuch zeigt mit detaillierten Querschnittsillustrationen, wie alltägliche Dinge im Inneren funktionieren. Vom Taschenrechner bis zur Bowlingbahn, von der Mikrowelle bis zum Bienenstock – hier gibt es Einblicke in alle möglichen MINT- und Alltagsthemen. Ein Muss für neugierige Kinder ab 8 Jahren, die gerne hinter die Kulissen blicken. Macht garantiert Lust auf Technik.

Veranstaltungshinweis:

Die nächste Vorlesestunde mit Vorlesepatin Irmgard, für Kinder von ca. 5 bis 7 Jahren findet am Dienstag, 9. Juni um 14:30 in der Bücherei statt. Anmeldung erbeten.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00

Bitte beachten: die Bücherei ist am Freitag, 5. Juni (nach Fronleichnam) geschlossen.

Landratsamt Bodenseekreis

Das Landratsamt Bodenseekreis als untere Wasserbehörde erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Satz 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), § 21 Abs. 2 Nr. 1 WG und § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

I. Allgemeinverfügung:

1. Der wasserrechtliche Gemeingebrauch nach § 25 WHG in Verbindung mit § 20 WG wird im Bodenseekreis wie folgt beschränkt:
Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wird in allen Städten und Gemeinden des Bodenseekreises untersagt. Das Entnahmeverbot gilt nicht für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen.
Die gemäß § 8 Abs. 2 und 3 WHG zulässige Wasserentnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit, z.B. zum Schutz von Leib und Leben im Falle eines Brandes, bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, die eine Wasserentnahme aus einem oberirdischen Gewässer zulassen, werden befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse wieder im ursprünglichen Umfang in Kraft.
3. Die einschränkenden Regelungen in Nummer 1 und Nummer 2 gelten nicht für die Entnahme von Wasser aus dem Bodensee.
4. Die untere Wasserbehörde kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme von den Regelungen in Nummer 1 und Nummer 2 erteilen, wenn die Auswirkungen auf die Ordnung des Wasserhaushalts und den Schutz der Natur nicht erheblich oder nachhaltig sind oder wenn die Regelungen zu einer unbilligen Härte führen würden.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Sie tritt mit Ablauf des 29. Juni 2026 außer Kraft.

II. Begründung:

Rechtsgrundlage dieser Allgemeinverfügung sind § 21 Abs. 2 Nr. 1 WG und § 35 Satz 2 LVwVfG. Die Zuständigkeit des Landratsamts Bodenseekreis als untere Wasserbehörde ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG, § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg und § 3 Abs. 1 LVwVfG.

Nach den wasserrechtlichen Regelungen kann der Gemeingebrauch aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden.

Die unter Nr. 1 geregelte Beschränkung des Gemeingebrauchs ist geeignet, die Gewässer im Bodenseekreis vor weiteren Störungen durch die Verringerung der Wasserführung zu schützen und eine Verschlechterung der derzeit kritischen Gewässerzustände zu vermeiden. Sie ist erforderlich, um bei der derzeit anhaltenden außerordentlichen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Ein milderer Mittel ist nicht ersichtlich. Diese Allgemeinverfügung

wird wegen der aktuellen Trockenheit, der Abflusssituation in den Gewässern und der Wetterprognose, die keine Phase mit umfangreichen, flächendeckenden Niederschlägen erwarten lässt, zunächst bis zum 29. Juni 2026 beschränkt. Lokale Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage allenfalls kurzfristig, vorübergehend und lokal abmildern und es ist mit keiner grundlegenden Entspannung und mit keinem nachhaltigen Anstieg der Gewässerpegel zu rechnen. Sollte sich an der Wetterlage bis 29. Juni 2026 nichts geändert haben, wird zu prüfen sein, ob der Zeitraum der Einschränkung des Gemeingebrauchs ggf. verlängert werden muss.

Nr. 2 der Allgemeinverfügung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die untere Wasserbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen anordnet, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen.

Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausreichen, bedürfen gemäß §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Regelung in Nr. 2 ist geeignet und erforderlich, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in extremen Trockenzeiten Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustands vermieden werden können. Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Entnahme erforderlich, lediglich eine Beschränkung der Entnahme reicht nicht aus. Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG). Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen in diesem Fall höher als das Interesse der Wasserrechtinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme.

Der Bodensee ist von der Allgemeinverfügung ausgenommen (Nr. 3). Durch die Regelung in Nr. 4 ist es möglich, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Beschränkungen in den Nummern 1 und 2 zuzulassen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Nr. 5 der Allgemeinverfügung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Bodenseekreis mit Sitz in 88045 Friedrichshafen eingelegt werden.

IV. Hinweis:

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 10.000 € verhängt werden.

Friedrichshafen, 28. Mai 2026

Irmtraud Schuster

Dezernentin für Umwelt und Technik

Wasser in Flüssen und Bächen wird knapp: Generelles Entnahmeverbot für Oberflächen- gewässer im Bodenseekreis

Seit Freitag, 29. Mai bis vorläufig 29. Juni 2026 gilt per Allgemeinverfügung des Landratsamts ein generelles Verbot der Wasserentnahme aus allen Oberflächengewässern im Bodenseekreis. Das Verbot betrifft sowohl Entnahmen für den Gemeindegebrauch als auch für die bereits genehmigte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen.

Verboten ist die Entnahme aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie Weihern und Seen. Derzeit noch ausgenommen sind die Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im erlaubten Umfang sowie für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Das Landratsamt appelliert jedoch, auch auf das Schöpfen mit Handgefäßen zu verzichten.



*Der Mühlbach ist in Schnetzenhausen bereits trocken gefallen.
Foto: Stadt Friedrichshafen*

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ohne nennenswerten Niederschlag führen viele größere Gewässer und insbesondere kleinere Bäche und Flüsse im Bodenseekreis derzeit nur noch sehr wenig Wasser. Das hat erhebliche Folgen für die Gewässerökologie: Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter dem Wassermangel, den steigenden Wassertemperaturen und dem sinkenden Sauerstoffgehalt. Wer in dieser kritischen Situation das Verbot missachtet, muss mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro rechnen.

Auch der Wassersport auf Gewässern wie der Schussen belastet bei Niedrigwasser die Natur. Deshalb hat das Amt für Wasser-

und Bodenschutz mit Kanu-Verleihern der Region vereinbart, bei Wassermangel keine Touren anzubieten. Bei wenig Strömung und Materialschäden durch viele Grundberührungen hält sich der Spaß ohnehin in Grenzen. Die Wasserbehörde bittet auch alle privaten Paddler, auf geeignete Gewässer auszuweichen.

Lokale Schauer und Gewitter können die Niedrigwasserlage nur kurzfristig, vorübergehend und punktuell mildern. Die aktuellen Wetterprognosen sagen jedoch keine Phase mit flächendeckenden und langanhaltenden Niederschlägen voraus, wie sie für eine nachhaltige Erholung der Pegelstände erforderlich wäre. Bleibt es weiterhin trocken, kann die Allgemeinverfügung verlängert werden. Sollten sich die Wasserstände hingegen nachhaltig verbessern, wird die Verfügung gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben. Das Verbot ist mit den Landkreisen Ravensburg und Biberach abgestimmt.

Die Allgemeinverfügung ist online unter <https://www.bodenseekreis.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Verkehrsbehinderungen durch nächtliche Mäharbeiten auf der B 31

Von Montag, 1. Juni bis einschließlich Mittwoch, 3. Juni sowie Montag, 8. Juni bis Donnerstag, 11. Juni 2026 werden an der Bundesstraße 31 von Überlingen bis Kressbronn Mäharbeiten durchgeführt. Um den Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Verbindungsachse so wenig wie möglich zu belasten, führt das Straßenbauamt des Bodenseekreises die Arbeiten jeweils ab 19:00 Uhr im Schichtbetrieb durch und setzt dabei selbstfahrende Mulchgeräte ein. Dennoch ist mit Verzögerungen auf den betreffenden Streckenabschnitten zu rechnen. Die aufwendigen Arbeiten sind notwendig, um die Randstreifen übersichtlich und damit sicher zu halten.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettang
Geschäftsführer Markus Fürst

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 07154 8222-20
E-Mail: abo@duv-wagner.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler